

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1883)**

Heft 52

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Gtz. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
 1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder franco.

Abonnements-Einladung pro 1884.

Die Tit. Hh. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die Postbüreau bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für 1884 beförderlich wieder auf den Postbüreau zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direct durch die Expedition in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe pro 1884 ohne neue Anmeldung zum bisherigen Preise wieder zugesandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

Die „Schweiz. Kirchenzeitung“ wird hier je Samstag Morgens der Post übergeben. Diejenigen tit. Herren, welche bei der Expedition dahier abonniert haben, bitten wir für den Fall, daß ihnen einzelne Nummern zu spät oder gar nicht zukommen sollten, sofort bei der Expedition zu reclamiren und wird sich Letztere angelegen sein lassen, dem Uebelstande (der jedenfalls nicht dem hiesigen Postbureau zur Last fällt) wirksam zu begegnen. Die tit. Herren, welche beim Postbureau ihres Domicils abonniert haben, müssen wir bitten, ihre Reclamationen bei diesem Postbureau zu erheben.

Jahreschluß 1873 und Jahreschluß 1883.

Haben wir unsere Leser im Laufe des Jahres nie mit rhetorischem Pathos behelligt, so sollen sie auch heute mit einem pathetischen Schlußartikel verschont bleiben: eine flüchtig skizzirte, ganz objectiv gehaltene Vergleichung der kirchenpolitischen Lage beim Schluß der Jahre 1873 und 1883 scheint uns Rhetorik und Pathos hinlänglich zu ersetzen.

Ende Dezember 1873 schrieb unser Vorgänger, hochw. Regens Dr. Keiser sel.:

„Was hat uns das Jahr 1873 gebracht? Die schon im November 1872 begonnenen Angriffe auf den „Bischof von Basel, im ersten Monat dieses Jahres zum Absetzungsurtheile gesteigert.“

Ende 1883 aber, wo sind sie hingekommen, die **Bischofsabsetzer**, die im unvergessenen Appell vom 29. Januar 1873 „mit ruhigem Gewissen“ dem In- und Auslande kund und zu wissen thaten: „Unser katholisches Volk soll bei seinem alten Glauben verbleiben, mögen andere Völker diese oder jene Satzungen annehmen“ — wo sind sie hingekommen, die Hh. A. Jecker von Solothurn, Aug. Keller vom Aargau, Teuscher und Solissaint von Bern, Anderwert von Thurgau, Adam von Baselland? — „Beurlaubt!“ — Der „abgesetzte“ Bischof aber hat am 30. November 1883 den 20. Jahrestag seiner Consecration gefeiert, begrüßt und beglückwünscht von seinen sämtlichen Mitbischöfen, von seinem gesammten Klerus und von „unserm katholischem Volke, das bei seinem alten Glauben“ und eben deswegen auch bei seinem alten Bischof verblieben ist — mochten die „andern Völker“ der Altkatholiken „diese oder jene Satzungen“ und damit auch einen sog. Nationalbischof in den Kauf nehmen!

„Die Amtseinstellung der 69 Pfarrer im Jura wird durch den Appell- und Cassationshof bestätigt . . . „das Verbot geistlicher Amtsführung wird auf die übrige Geistlichkeit ebenfalls ausgedehnt . . . 97 Geistliche, „darunter viele ehrwürdige Greise, ohne irgend eine andere Anschuldigung als der Treue gegen ihren rechtmäßigen „Bischof, werden ins Elend verstoßen . . . und Zwangsdekrete zur Einführung des Schisma erlassen.“

Ende 1883 sind die geistlichen Söldner, welche man zur Stütze des Schisma aus aller Herren Länder geworben hatte, 50 an Zahl, allesammt verduftet; die verbannten treuen Geistlichen aber sind unterm Jubel des Volkes zurückgekehrt, an ihrer Spitze die 5 verbannten Dekane Vautrety, Hornstein, Baumat, Scholer und Rais, die sämtlich, so viel wir wissen — mit Einschluß des 88jährigen Domherrn Rais von Courrendlin — sich Ende 1883 bester Gesundheit erfreuen.

„Die Verbannung des Bischofs Mermillod.“

Ende 1883 ist Msgr. Mermillod der vom Bund und von den Regierungen der Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt freundlich bewillkommte und anerkannte Bischof von Lausanne-Genf. —

„Beschlagnahme des Legates der Fräulein Linder aus Basel, welche den Bischof von Basel zum freien Verwalter des Fondes eingesetzt hatte. Oeffentliche Verleumdung gegen den Bischof, daß er das Kapital des Legates in sein persönliches Eigenthum habe verwandeln wollen.“

Ende 1883 übernimmt es der Canturkanton Aargau, im Namen seiner Mithaften, auf der eidg. Anklagebank im Bundespalaste zu Bern, vor aller Welt den Finanzlegen zu documentiren, welchen die „Reorganisation“ des Linderlegates gebracht hat; — der Mann, welcher vor 10 Jahren gegen Bischof Lachat am gehäßigsten wegen des Linderlegates aufgetreten, hat seither in seinem nächsten Kreise Erfahrungen gemacht, die ihn veranlassen, zeitlebens das Wort von der „geheimen Kasse“ des Bischofs nicht mehr über die Lippen zu lassen; — das kirchliche Gebilde, welchem die Linder'schen Goldpillen Lebenskraft zuführen sollten, liegt trotz der Goldpillen an Blutarmuth unrettbar darnieder; — Bischof Lachat aber hat in der opferwilligen Liebe seiner Diöcesanen so reichen Ersatz für das ihm entwendete Legat gefunden, daß er am Ende des Jahres 1883 der Diöcese Basel nicht nur eine neue Bischofswohnung, sondern auch ein neues Priesterseminar zu geben vermochte.

„Zu guter Letzt wird die Schweiz mit der Nachricht überrascht, daß der diplomatische Verkehr mit dem Vatican abgebrochen sei.“

Ende 1883 hat der eiserne Kanzler, welchem die schweiz. Culturkämpfer so treue Heeresfolge geleistet, seine Parole vom Jahre 1873, „Los von Rom“, wesentlich modificirt, und der Kronprinz des mächtigsten Kaiserreiches hat persönlich an der Pforte des Vaticanus angeklopft: — es wird glaubwürdig versichert, daß im Jahre, das nun zur Reige geht, auch höchstgestellte schweiz. Staatsmänner gewisse Pfade, die nach Rom führen, wieder aufgefunden haben. —

Schlicht und aufrichtig schließen wir diese Vergleichung zwischen dem Facit der Jahre 1873 und 1883 mit einem Deo Gratias, und mit der Versicherung, daß wir in dem relativ günstigeren Facit des Jahres 1883 nicht etwa einen „Sieg der Kirche über den Staat“, sondern vor allem die Hoffnung auf **Wiederkehr des Friedens und damit auch des göttlichen Segens für unser liebes schweizerisches Vaterland begrüßen.**

**Wie man katholischer Seits Prose-
lyten auf dem Todbette magt.**

Am 8. Dez. abhin starb in Saarbrücken der Maschinen-Inspector Nepilly, während mehreren Jahren eine Hauptstütze des dortigen Ultrakatholicismus. Vor seinem Tode war er zur katholischen Kirche zurückgekehrt, was dem hiebei beihellichten Priester, Dechant Reiz in Merzig, scharfen Tadel von Seite der liberalen Presse zuzog. In der „St. Joh. Ztg.“ (die Stadt St. Johann liegt Saarbrücken gegenüber) gibt Dechant Reiz folgende Klarstellung des Vorfalles:

Am Samstag, 8. Dez., Nachmittags gegen 3 Uhr, wurde ich in die Irrenanstalt gerufen, um Herrn Inspector Nepilly mit den Sterbesakramenten zu versehen. Auf meine Frage, ob der Kranke das ausdrücklich gewünscht habe, sagte mir der Bote Schumacher: „Ja, er hat zu mir und dem Wärter Dibos gesagt: „Rufe mir den Dechant von

Merzig.“ Ich traute meinen Ohren nicht und fragte: „Welchen Dechant?“ und die deutliche Antwort war wieder: „Den Dechant von Merzig. Wir machen dem Oberwärter davon pflichtmäßige Anzeige und auch bei diesem sagte er das Nämliche. Darauf wurde ich zu Ihnen geschickt.“

So ging ich also in die Anstalt, aber nicht wie sonst direct zur Kapelle, sondern zu Herrn Nepilly, um mich selbst über seinen Wunsch zu vergewissern. Am Krankenzimmer traf ich den ersten Arzt. Da dieser von dem Wunsche des Kranken noch keine Kenntniß hatte, machte er eine bedenkliche Miene zu meinem Besuche. Dazu bemerkte ich, daß ich hier keine Seele erschleichen wolle, sondern nur gekommen sei, weil man mich gerufen, ich wolle indeß noch den Herrn Director darüber sprechen. Dieser sagte: „Der Kranke hat Sie ausdrücklich verlangt, so gehen Sie zu ihm.“ Im Krankenzimmer waren der Arzt und die zwei Wärter.

Zu dem Wärter Dibos hatte der Kranke

inzwischen noch gesagt: „Wo bleibt der Dechant so lange?“

Der Arzt verließ das Zimmer. Ich trat zu dem Kranken und sagte: „Herr Nepilly, ich bin der Dechant von Merzig; ist Ihnen meine Gegenwart angenehm?“ „Ja.“ Darauf ermahnte ich ihn, in seiner Krankheit auf Gott zu vertrauen und dessen Hilfe im Gebete anzurufen.

„Wir wollen das Kreuz machen und beten.“ Die rechte Hand konnte er nicht erheben, aber er erhob die linke Hand, machte das Kreuzzeichen und betete laut mit mir das Vaterunser und Ave Maria. Jetzt hieß ich die zwei Wärter abtreten.

Allein mit dem Kranken, fragte ich ihn: „Was wünschen Sie von mir?“ „Daß Sie mich aufnehmen in die römisch-katholische Kirche.“ „Das kann geschehen. Wünschen Sie auch zur Stärkung in Ihrer Krankheit die hh. Sakramente, die hl. Communion zu empfangen?“

„Ja.“ Darauf rief ich wieder die beiden Wärter Schumacher und Dibos. Ich

sagte dem Kranken, er solle auch vor diesen erklären, was er von mir verlange, und er gab wieder deutlich die Antwort: „daß Sie mich aufnehmen in die römisch-katholische Kirche.“

Jetzt that ich nach dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche des Kranken und spendete ihm dann die hl. Sterbesacramente der römisch-katholischen Kirche in Gegenwart des Oberwärters Neuhaus und der zwei genannten Wärter. Mit dem Grusse: Gelobt sei Jesus Christus, den er ganz deutlich wiederholte, schloß ich die hl. Handlung. Es war punct 4 Uhr. Um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr starb er.

Der römisch-katholische Pfarrer
M. Reiß Dechant.

Paicifirte Spitäler.

In einer seiner letzten Sitzungen hat der Gemeinderath von Paris mit 53 gegen 6 Stimmen einem Antrag des J u d e n N i a u r Folge gegeben, dahin gehend, daß mit dem 1. Januar die katholische Kapelle in der großen Irrenanstalt Ste. Anne den bisherigen Cultuszwecken zu entziehen und behufs „Zerstreuung“ der armen Irren für Veranstaltung **theatralischer** Vorstellungen einzurichten sei. Und doch lag offenbar kein Bedürfniß vor, denn schon vor 4 Wochen wurde einem radicalen Berliner Blatt aus Paris berichtet, daß es in den dortigen Spitälern an k o m i s c h e n u n d t r a g i s c h e n Aufführungen nicht fehle.

Der Bericht lautet wie folgt:

„Paris besitzt, wie vielleicht keine zweite Weltstadt, eine große Zahl im großartigsten Style angelegter Hospitäler, Irrenasyle und maisons de santé, aber leider finden die in diesen Instituten aufgenommenen Kranken, Siechen und Geistes-schwachen nicht immer die nöthige Sorgfalt der Behandlung. Mittheilungen über eine Reihe höchst scandalöser Vorfälle sind in letzter Zeit an die Deffentlichkeit gedrungen. Im Asyl St. Anne ist einer Irren ein warmes Bad verordnet worden. Die damit beauftragte Wärterin öffnet die Wasserhähne, geht hinaus und vergißt die Patientin in der

Badewanne. Als sie nach einer halben Stunde durch das gellende Geschrei der Wahnsinnigen herbeigerufen wurde, fand sie die Unglückliche vollkommen v e r b r ü h t. In einem Kinderhospital ist eine der surveillantes so brutal gewesen, einem achtjährigen, schwer an der Diphtheritis erkrankten Kinde, weil es sein Bett beschmutzt hatte, ein Paar D h r f e i g e n zu versetzen, und im Hospitale Beaujou waren Typhusfranke unlängst gezwungen, einen in der Agonie aus dem Bett gestürzten Stubenkameraden wieder auf sein Todtenlager zu schaffen, da sich die anwesenden Krankenwärter absolut nicht um den Aermsten kümmerten.“

Wir fügen bei, daß am 16. Dez. schon wieder eine weltliche Krankenwärterin aus dem Spital Tenon vor den Schranken der Pariser Strafkammer stand, angeklagt, einen Säugling auf einem geheizten Ofen vergessen und durch die Brandwunden, welche derselbe erhielt, den Tod des armen Wesens verursacht zu haben. Für diese seine „Vergesslichkeit“ erhielt der „weltliche Schutzengel“ zwei Monat Gefängniß.

In andern Hospitälern scheint es das „Laienthum“ vorwiegend auf die Pflege des k o m i s c h e n Elementes abgesehen zu haben, z. B. im Hospital Laenner, aus welchem der erwähnte Correspondent des „Berl. Börs. Cour.“ folgende Begebenheit erzählt:

„Zwei Krankenwärterinnen haben mit einer Anzahl Reconvallescenten zur Geburtstagsfeier eines derselben ein B a n k e t t veranstaltet, das in eine wahre Orgie ausartete. Verbotene Gerichte, erlesene Weine etc. wurden ins Hospital eingeschmuggelt und Rhum, Cognac, sowie andere alkoholischen Getränke in großen Quantitäten herbeigeschafft. Es ging höchst animirt zu, die Kranken hielten Toaste, umarmten die Wärterinnen und berauschten sich dermaßen, daß schließlich eine P r ü g e l e i entstand und einer der Reconvallescenten in sehr bedenklichem Zustande in sein Bett zurücktransportirt werden mußte. In Folge dessen sind die beiden Krankenwärterinnen, die von ihren Pflichten eine so eigenthümliche Auffassung hatten, Knall und Fall entlassen

worden. Daß aber überhaupt solche Vorfälle in einem Hause, wo Hunderte von Kranken zwischen Tod und Leben liegen, möglich sein konnten, das stellt der Pariser Hospitalverwaltung ein keineswegs schmeichelhaftes Zeugniß aus.“

Die Bedeutung des kronprinzlichen Besuches im Vatican.

An demselben Tage, an dem der deutsche Kronprinz aus der ewigen Stadt abreiste, sandte Leo XIII. dem preuß. Gesandten, Herrn von Schlözer, den Großorden des Piusordens mit den Insignien, eine der höchsten Auszeichnungen des hl. Stuhles. Sollten wir uns täuschen, wenn wir in diesem Vorgange einen Fingerzeig darüber erblicken, wie von kompetentester Seite der Charakter der ewig denkwürdigen Entrevue im Vatican beurtheilt wird?

Ueber den Inhalt des Gespräches zwischen Papst und Kronprinz wird aus Berlin der „Magdeb. Ztg.“ berichtet, daselbe habe „die großen Bewegungen der Gegenwart, die erhöhte Machtstellung Deutschlands, den Wunsch eines beiderseits befriedigenden und dem Wohle der Völker zu Gute kommenden Verhältnisses zwischen Kirche und Staaten zum Gegenstande gehabt — mit vorsichtiger Umgehung jedoch derjenigen concreten Punkte, welche sich hierbei direkt auf den preußischen Kirchenstreit und das Verhältniß des italienischen Königreiches zum Vatican, die doppelte Souverainetät in Rom etc. beziehen.“

Dagegen meldet die liberale „Köln. Ztg.“: „Die Ansprache des Kronprinzen [an den Papst] enthielt einen feierlichen und bekräftigenden Hinweis auf die neuen Instructionen, welche Herrn v. Schlözer zugegangen, und deren hauptsächlichster Inhalt sich auf Aufhebung des Sperrgesetzes, Begnadigung des Bischofs von Münster, und einen Vergleich zur Lösung der die Vorbildung der Geistlichen betreffenden Frage bezieht.“

Was die, von der „Köln. Ztg.“ erwähnten I n s t r u c t i o n e n betrifft,

welche die preußische Regierung Herrn von Schölzer aus Anlaß des Besuches des Kronprinzen im Vatican zustellte, beziehen sich dieselben, einem Romcorrespondenten der „Germ.“ zufolge, auf 5 Punkte:

1. Der Besuch des Kronprinzen solle dazu dienen, die kirchenpolitische Haltung der Regierung in das rechte Licht zu stellen; dabei solle, analog früheren Bemerkungen in den diplomatischen Noten, darauf hingewiesen werden, daß die Regierung nicht omnipotent, sondern an die Zustimmung der Volksvertretung gebunden sei.

2. In Bezug auf die weitere Anwendung des Bischofsparagraphen sei die Begnadigung des Bischofs von Münster in Aussicht zu stellen.

3. Die Regierung sei geneigt, das Sperrgesetz für diejenigen Diöcesen, deren Bischöfe bisher ohne staatliche Beauftragung fungirt hätten, aufzuheben, dagegen sollen Köln und Posen bis zur Regelung der Bischofsfrage in der Sperre bleiben.

4. Es seien concrete Vorschläge für die Vorbildung der Geistlichen gemacht worden, welche u. A. die Dauer der Seminarerziehung, die *missio canonica* für die theologischen Professoren, die Zulassung von Privatdocenten für Geschichte, Literatur und Philosophie betreffen.

5. Es sei die Geneigtheit vorhanden, alle diese Vorschläge in einem Gesetzesentwurf zu realisiren.

Der »Monit. de Rome« faßt sein Urtheil über die Bedeutung der Romfahrt in die Worte: „Der Besuch des künftigen Souverains einer der mächtigsten Monarchien bei dem obersten Vertreter der größten moralischen Macht dieser Welt ist eine dem Papstthum dargebrachte Huldigung, eine Hoffnung auf den religiösen Frieden für Preußen. . . Man versichert, daß diese Reise durch Europa die äußerliche Kundgebung und die Krönung des Bündnisses der europäischen Monarchien gegen eine verwegene Demokratie, eines von einem großen Staatsmanne zu Stande gebrachten Bündnisses sei. In diesem Bündnisse weist man dem Papstthume den Ehrenplatz an.

Eine neue, ruhigere, fruchtbarere Aera scheint sich zu eröffnen, ohne daß irgend ein Recht verletzt, irgend ein Präcedens geschaffen worden ist. Wir wollen diesen Tag als Tag der Hoffnung begrüßen, überzeugt, daß der deutsche Kronprinz bei seiner Unterredung mit dem Papste die Gewißheit geschöpft habe, daß es sich der Mitwirkung des größten Einflusses der Welt berauben heißt, wenn man die moralische Unterstützung der Kirche und des Papstthums zurückweist.“

Interessant ist, wie ein Theil der radikalen Presse mit wahren Galgenhumor bemüht ist, den „Triumph des Papstes“ in den lebhaftesten Farben auszumalen. So schreibt dem »Confédéré«: „Dem Fürsten Bismarck genügt es nicht, den Kaiser von Oesterreich zum gehorsamsten Diener Seiner Majestät des deutschen Kaisers, und den König von Spanien zu einem preußischen Uhlanen degradirt zu haben; es genügt ihm nicht, den König von Italien gezwungen zu haben, die Unverfrorenheit eines Quirin-Gastes, welcher dem Vatican seine Huldigung darbringt, gelassen hinzunehmen: nein, er selber beugt sich heute vor einer Macht, die er herausgefordert und geschlagen, vor einer Macht ohne Waffen und Heere, vor einer rein geistigen Macht. Welch' eine Rache des Geistes an der brutalen Gewalt! . . . Leo's XIII. Triumph ist vollständig und zwar über den deutschen Kaiser wie über den König von Italien. . . In der Hauptstadt Italiens, vor der Nase des Königs von Italien, bringt Deutschland demjenigen, der die Italiener und ihren König fortwährend als Schelmen und Kirchenräuber behandelt, seine Huldigung dar. . . Was aber Deutschland betrifft, hat dasselbe erst gestern das 4. Centenarium jenes Mönches, welcher das Papstthum als Auskehrich weggefegt hat, mit überströmendem Patriotismus gefeiert, — um heute wieder, durch einen Sohn Luthers, den Maulsesel des Papstes zu küssen!“

Derselbe Unmuth gibt sich in den officiellen italienischen Kreisen kund, und selbst König Humbert hat sich, wie »Défense« berichtet, dahin geäußert:

„Der Prinz kam zu mir, aber der Papst zog ihn nach Rom. Ich bin der Wirth, aber der eigentliche Gegenstand des Besuches ist der Papst.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Bisthum Basel. In einem längern trefflich geschriebenen Artikel zählt »Liberté« die Congruenzgründe auf, welche, im Falle der Resignation des hochw. Herrn Eugenius Bachat als Oberhaupt der Diocese Basel, für dessen Erhebung zum Cardinalat sprechen.

— Die auf den 21. angelegte »Diöcesanconferenz« hat nicht stattgefunden, wie verlautet wegen »formellen« Schwierigkeiten, welche die sog. Gobat-Fraction in der Berner Regierung dagegen erhoben habe.

— Dieser Tage wurden die neuen Directorien mit den unlängst in der »Kirchenzeitung« angekündigten Supplementen versendet, und zwar, laut Weisung, nach demselben Modus wie in den letzten Jahren.

Luzern. Eine »öffentliche Versammlung« der Altkatholiken Luzerns vom letzten Samstag, an welcher die H. H. Pastor Gilg, Dr. Weibel und Dr. Steiger sprachen, blieb nach einem Referat des »Vaterland« ohne nennenswerthen Erfolg, indem sozusagen Niemand sich in die für Mitgileder einer altkatholischen Gemeinde aufgelegten Bogen eintragen wollte.

Bern. »Pays« schätzt die bisherigen Ausgaben des Staates Bern für die sog. altkatholische Facultät auf 400,000 Fr. (40,000 Fr. jährlich seit bald 10 Jahren), und berechnet — da nur zwei z. Z. im bernerischen Kirchendienst stehende Staatspastoren aus der Anstalt hervorgegangen sind, Cesar in Charmoille und Jacquemin in Biel — die Staatsauslagen für die theologische Ausbildung jedes dieser Erlauchten auf 200,000 Fr.!

Basel. (Corresp.) Das, in letzter Zeit oft gehörte Wort, die hiesige kathol. Gemeinde könne sich auf eine Verständi-

gung mit dem Staate nicht einlassen, mag vielleicht auch solche Katholiken, denen die Sachlage nicht bekannt ist, befremden. Die Sachlage aber ist diese. Nach § 12 unserer Staatsverfassung und dem Kirchengesetz von 1878

1. steht der Eintritt in die „katholische Landeskirche“ je dem Staatsangehörigen offen, hat somit die kirchliche Behörde das Recht nicht, einem Unwürdigen die Aufnahme zu verweigern, resp. ihn auszuschließen;

2. wird einem großen Theil unsrer Katholiken, nämlich allen Nichtschweizern, ohne weiters das Stimmrecht in allen Angelegenheiten der Gemeinde entzogen;

3. kann der Große Rath alle Beschlüsse des Kirchenvorstandes kassiren;

4. kann die Regierung zu jeder Zeit den Verkehr der Gemeinde mit einer „außerkantonalen kirchlichen Oberbehörde“, d. h. mit dem Bischof suspendiren;

5. sind die H. Geistlichen nur auf eine Amtsdauer von 6 Jahren wählbar, und müssen ihre theologischen Studien an einer Staats-Lehranstalt gemacht haben, 2c. 2c.

Daß von einer aktiven Unterwerfung unter diese, theils den kirchlichen Grundsätzen, theils den Gesetzen der Billigkeit schroff widerstrebende Gesetzgebung keine Rede sein kann, dürfte für alle Katholiken einleuchtend sein.

Zürich. Mit Recht releviren unsere katholischen Blätter nachstehendes Beispiel edler Toleranz:

In Rütli besteht seit einigen Jahren eine katholische Genossenschaft, für welche unter der Leitung des sel. Kapuziners P. Ferdinand eine schöne Kirche erbaut wurde. Diese Kirche hatte aber bislang nur ein einziges kleines Glocklein. Die protestantische Gemeinde dasselbst schaffte nun in letzter Zeit für ihre Kirche ein neues, größeres Geläute an. Das Volk trennte sich aber sehr ungerne von den alten, ehrwürdigen Glocken, die sie von Jugend auf immer gehört. Die edle Anhänglichkeit an die alten Glocken brachte die Anregung hervor, man wolle die alten drei Glocken ihrer früheren Bestimmung wieder zurückgeben, und selbe den Katholiken,

welche ohnehin keine neuen anzuschaffen vermöchten, gegen eine äußerst geringe Entschädigung abtreten. Dieser Vorschlag fand bei der ganzen Bevölkerung freudigen Anklang, und es geschah alles Mögliche, um den armen Katholiken den Ankauf zu erleichtern. Es wurde z. B. eine Sammlung freiwilliger Beiträge angeordnet, wobei sich die Protestanten in sehr großmüthiger Weise bethätigten; der Gemeindepäsident zeichnete 100 Fr., andere schönen Gaben werden folgen. —

Genf. Dem „Bern. Jnt. Bl.“ wird aus Genf gemeldet, daß in der Kapelle des Sacré-Cœur während der um Mitternacht stattfindenden Weihnachtsmesse eine Bande mit Stöcken bewaffnet in die Kirche eindrang. Die Geistlichen wurden geschlagen, der Sigrift zu Boden geworfen und obscöne Lieder gesungen. — Das ist lebendig Carterets Sprache, in die plastische des Proletariats übersetzt!

Rom. Bekanntlich wartet man im Quirinal schon lange — vergebens — auf einen Besuch des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Spanien. Katholische Fürsten sind nämlich, seitdem die Dynastie von Savoyen ihren Königsthron in Rom aufgeschlagen, noch niemals im Vatican empfangen worden, wenn sie gleichzeitig im Quirinal ihren Besuch machten, und doch könnte ein katholischer Fürst nicht wohl den „König von Italien“ in seiner usurpirten Residenz besuchen, ohne auch dem Papste seine Huldigung dargebracht zu haben.

Die liberale Presse Italiens schmeichelt sich nun mit der Hoffnung, durch den Besuch des deutschen Kronprinzen im Quirinal und im Vatican sei das Eis gebrochen. Allein gerade die verwerfliche Taktlosigkeit der italienischen Officiösen gegenüber dem deutschen Kronprinzen macht den österreichischen Gegenbesuch zu Rom unmöglich. Der ministerielle „Diritto“ scheut nämlich in seiner Nummer vom 19. Dez. nicht vor der Behauptung zurück:

„Der officielle Besuch ist die feierliche Anerkennung alles dessen, was die Italiener auf ihrem Boden gethan haben

(di quanto gl'Italiani hanno fatto) und ihrer politischen Einheit; er ist das Grabesiegel (suggello sepolcrale) auf die Präntensionen des zeitlichen Papstthums, auf die Traditionen der Schenkungen.“

Die Katholiken Deutschlands legen durch ihre berufensten Organe „gegen den schamlosen Versuch, unserem Kronprinzen die Anerkennung aller Mittel zu imputiren, denen das revolutionäre Italien seine Existenz verdankt, energisch Protest ein. Am österreichischen Kaiserhofe aber wird man sicher aus dieser Sprache des ministeriellen Blattes die erforderliche Nutzenanwendung ziehen.“

In Betreff der, von einigen Blättern lancirten Meldung eines bevorstehenden Besuches des spanischen Königs im Quirinal antwortet der „Monit. de Rome“: „Wir können kaum den Mangel an Zartgefühl Jener begreifen, welche diese Versuchsbällons unter das Publikum werfen. In dem Momente, wo der deutsche Kronprinz Friedrich Wilhelm dem souveränen Papste einen Besuch macht, wo nur ein großes Taktgefühl über die fast unübersteigbaren Hindernisse triumphiren konnte, hätte die elementarste Zurückhaltung wenigstens das Schweigen zur Pflicht gemacht. Das heißt eine Lage ausnutzen und ihr einen Charakter beilegen, den sie nicht besitzt. Man weiß es recht gut, und wir legen Gewicht darauf, es zu wiederholen: dieser Besuch im Vatican bildet kein Präcedens, er ändert nichts an den Bestimmungen, welche nur erst mit den Ursachen verschwinden werden, die sie hervorgerufen haben.“

Ebenso falsch ist eine zweite Schlussfolgerung, welche die liberale Presse Italiens aus der Thatsache, daß der Papst als Souverän den Besuch des deutschen Kronprinzen ungehindert annehmen durfte, sich zu ziehen erlaubt: „die sog. Gefangenschaft des Papstes sei eine leere Fiction.“

Der „Osserv. Rom.“ stellt an die, welche so schlussfolgern, die Frage: „Wer war denn bei dieser Gelegenheit frei? Der Kronprinz, nicht der Papst! Es ist begreiflich, daß sich dem Erben des größten und mächtigsten Reiches alle Thore weit

öffnen. Aber die Thatsache steht fest: wer die Treppe zum Vatican hinaufsteigen will, muß gewisse Thore passiren, welche von Eueren Kanonen und Bajonetten bewacht werden; fest steht auch die Thatsache, daß Ihr sehr wohl die Besucher des Papstes an dem Passiren dieser Thore hindern könntet. Setzt den Fall, daß morgen Preußen sich im Kriege mit Italien befindet, würdet Ihr dann wohl dem deutschen Kronprinzen den Eintritt in Rom, geschweige denn den Besuch beim Papste gestatten? Es ist unglaublich, daß Leute, die ernsthaft genommen werden wollen, zu Argumenten ihre Zuflucht nehmen, denen auch der Schatten der Ernsthaftigkeit abgeht! — Jeder Person, welche den Papst besucht, schreit Ihr zu: der Papst ist frei! Aber wo ist der Gefangene, welcher mit Zustimmung seiner Kerkerwärter nicht mal irgend einen Besuch empfangt? Die Liberalen haben in der That schöne Begriffe von der Freiheit! Wir möchten sie beim Worte nehmen und ihnen die Freiheit wünschen, deren sich der Papst erfreut. Aber selbst wenn der Papst frei wäre, was er nicht ist, so würde seine Freiheit doch nicht von der Natur seiner normalen Lage herrühren, sondern von einer prekären Position, die Ihr geschaffen. Wer von fremder Generosität, fremdem Willen, fremden Capricen abhängt, kann nicht frei genannt werden.“

Diesem Urtheile fügen wir noch nachstehende Sätze eines Leitartikels „Papstthum und Königthum in Italien“ bei, welchen dieser Tage die protestantische „Deutsche Volkszeitung“ gebracht hat: „Der Papst hat seine weltliche Macht in Rom und dem Kirchenstaate verloren; diese Macht war durch die Geschichte und die Verträge anerkannt und konnte nur durch Vertrag geändert werden. Der König von Italien hat sie durch Gewalt aufgehoben und seitdem hat sich der Papst, obwohl in Rom anwesend, doch so verhalten, als ob er nicht dort wäre. Unter diesem Zustande leidet Rom, leidet der Papst, leidet der König. Rom's Glanz und seine Anziehungskraft für die Außenwelt besteht in den Zeugen seiner einstigen Größe und in der Entfaltung der päpstlichen Macht und Würde, die seit

Jahrhunderten mit dem Glanze der dreifachen Krone gewissermaßen die alte Weltherrschaft Roms widerspiegelte. Das heutige Rom hat durch das Parlament und den vorübergehenden Aufenthalt des Königs und der Minister nichts gewonnen, und durch die Zurückgezogenheit, zu welcher die Verhältnisse den Papst veranlaßten, viel verloren.“ —

— Der hl. Vater hat als Weihnachtsgabe 150 Betten und Geldspenden im Betrage von 12,000 Fr. unter die Armen Rom's vertheilen lassen.

— Am Vorabend des Weihnachtsfestes hat der hl. Vater in üblicher Weise die Glückwünsche des hl. Collegiums entgegengenommen, und in seiner Antwort den unverföhllichen Haß der Feinde der Kirche beklagt, welche ohne Unterlaß mit Erbitterung darauf hinarbeiten, ihr den Frieden zu rauben. Selbst in den leitenden Kreisen der am meisten katholisch gesinnten Länder sei der Geist der Rebellion gegen die Kirche zum Ausbruch gekommen und werden ihre Rechte angegriffen und ihrer Mission Hindernisse bereitet (Frankreich). Noch mehr geschehe dies in Rom, wo jede Gelegenheit zu erneuerten Angriffen gegen das Papstthum benutzt werde. Mit Bezug auf das neueste Buch des früheren Jesuiten Curci beklagte der Papst, daß zu den äußeren Feindseligkeiten auch noch unwürdige Schriften undankbarer Söhne der Kirche hinzutreten.

Die Erwartung derjenigen, welche bei diesem Anlaß auf Mittheilungen über die Entrevue des Papstes mit dem deutschen Kronprinzen gehofft hatten, ist selbstverständlich durch die Discretion Leo's XIII. gründlich getäuscht worden.

Deutschland. Der letzte Sonntag, an welchem die katholische Pfarrgemeinde **Säckingen** den feierlichen Einzug in ihre wieder erlangte St. Fridolinskirche hielt, war ein Jubelfest, an welchem aus Nah' und Fern' die freudigste Theilnahme sich kundgab. In der Procession, welche sich aus der Nothkirche nach der Pfarrkirche bewegte, bildeten 100 weißgekleidete Mädchen und Jungfrauen die Ehrengarde des hl. Sakramentes. Die Festpredigt hielt Herr Stadtpfarrer Danner. Beim

Schluß-Te Deum — berichtet ein Augenzeuge — das wie ein wahrer Pfingststurm aus dem Munde von 400 Kindern und der zahllosen Erwachsenen durch die hl. Hallen dahinbrauste, mußten viele Säger vor Thränen der Rührung mitten im Gesange innehalten. — Unter den circa 30 beim Nachmittagsbankett eingelassenen Gratulations-Telegrammen befand sich auch eines aus der Schweiz: „Herzlichste Gratulation zum vielbedeutenden Siegesfest, zum hocherfreulichen Weihnachtstfest. Vivat sequens! Dekanat Frickthal.“ Dem Großherzog von Baden, welchem der Stadtpfarrer in seinem Toaste „den heutigen Siegestag nächst Gott verdankte,“ sandte die Pfarrgemeinde nachstehendes Telegramm: „Die Katholiken Säckingens und der Umgegend in festlicher Versammlung dahier vereint, senden ihrem Fürsten aus dankerfülltem Herzen tausendfaches Vergelt's Gott und allunterthänigst ihre Glück- und Segenswünsche.“ — Per crucem ad lucem!

— Mit 1. Jänner tritt im deutschen Reiche eine neue Gewerbenovelle in Kraft, die auch von unsern Gesetzgebern in der Schweiz Beachtung verdiente. Während z. B. bei uns die *Colporteurs* ihre Schund- und Schandchriften in vollster Freiheit verbreiten und dadurch zur Verlotterung und Vergiftung des Volkslebens in wirksamster Weise beitragen dürfen, verbietet die deutsche Gewerbenovelle strengstens das Colportiren von Druckschriften, die „in sittlicher und religiöser Beziehung Aergerniß zu bereiten geeignet sind.“ Desgleichen enthält das Gesetz heilsame Bestimmungen gegen unsittliche *Schaubuden*, deklamatorische und „musikalische“ Aufführungen in den Wirthschaften etc.

Frankreich. Die schweren Anklagen, welche der hl. Vater in seiner Weihnacht'sansprache gegen die „Kirchenfeinde in katholischen Ländern“ erhoben, beziehen sich offenbar, nächst Italien, auf das gegenwärtige Regiment in Frankreich. Und wahrlich, die Anklagen ermangeln nicht der Begründung! Die, nach Vertreibung der Ordensleute inscenirte „Laicisirung“ der Schule trägt in ausgesprochenster Weise den Charakter —

nicht etwa nur der Indifferenz in religiöser Beziehung, sondern des eigentlichen Hasses gegen die Kirche. Bücher, welche nicht nur von der Congregation des Index als irreligiös, sondern auch von liberalen Parlamentsmitgliedern als höchst bedenklich in moralischer und pädagogischer Beziehung verurtheilt worden, hat die Regierung als obligatorische Lehrmittel eingeführt. Desgleichen untergräbt das neue G e m e i n d e g e s e t z alle Ordnung, auf welcher bisher das kirchliche Leben in den Gemeinden geruht hat; denn abgesehen davon, daß es das sog. Civilbegräbniß nicht etwa nur gestattet, sondern geradezu aufdrängt, stellt es die bisher üblichen Beiträge der Gemeinden an Kirchenbauten, Pfarrbesoldungen u. dergl. vollständig der Willkür der Gemeinden anheim, gibt dem Maire, außer einem Kirchenschlüssel, auch das Recht, über die Kirchenglocken zu verfügen zc.

Bringt man diese Vorgänge in Verbindung mit dem wüsten Tone, den die Kulturkämpfer in der Kammer gegen das Concordat, das Cultusbudget und die Gesandtschaft im Vatican anschlagen, so begreift man, daß endlich auch die Langmuth des hl. Stuhles erschöpft werden muß.

— In der Senatsitzung vom 26. wurde die Besoldung des Erzbischofs von Paris, welche die Kammer auf 15,000 Fr. reducirt hatte, wieder in ihrem bisherigen Betrage (45,000 Fr.) hergestellt; ebenso die 616,000 Fr. für die geistlichen Seminare, welche die Kammer total gestrichen hatte.

Rußland. Nach neuestem Berichte ist der unheilvolle Einfluß des Triumvirats Tolstoj-Pobjedonoszew-Katkow auf den Kaiser im Schwinden begriffen, und habe sich Letzterer unlängst geäußert: „Ich will, daß auch nicht die Spur einer Ursache vorhanden sei, die zu irgend welchen Mißverständnissen zwischen uns und dem Vatican Veranlassung geben könnte; das gute durch die Vereinbarung mit Rom erreichte Verhältniß beabsichtige ich mit der Ernennung eines Gesandten und Bevollmächtigten beim Vatican zu stär-

ken.“ — Im Weiteren wird gemeldet, daß die Ernennung Butenjeff's zum russischen Gesandten und Bevollmächtigten beim hl. Stuhle entschieden ist und unmittelbar nach dem russischen Neujahr, d. h. in der Mitte des Januar erfolgen dürfte. Nach stattgefundener Ernennung wird Butenjeff aus Rom, wo derselbe sich augenblicklich aufhält, nach St. Petersburg berufen und vom Kaiser in Audienz empfangen werden.

Afrika. Der päpstliche Staatssecretär Jacobini hat anlässlich des Aufstandes im Süden von Aegypten die Nuntien beauftragt, bei den Mächten Schutzmaßregeln für die Christen in den vom Aufruhr bedrohten Gebieten Nordafrikas und in Ostasien anzuregen. Die Schutzmaßregeln in Afrika sind um so nothwendiger, je mehr sich der Einfluß des „Mahdi“ ausbreitet und je rathloser die ägyptische Regierung mit ihren feigen Söldlingen der islamitischen Bewegung gegenübersteht. In Ostasien ist durch die Maßregeln der Schutzliga schon einigermaßen dem Wunsche des hl. Stuhles entsprochen.

Verschiedenes.

Das merkwürdigste Anagramm ist wohl das unter der Muttergottes-Statue über dem Portal der Gymnasialkirche zu Weppen befindliche. Das Programm lautet: „Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum!“ Das Anagramma dagegen, aus genau eben so vielen a, c, d etc. bestehend: „Inventa sum Deipara, ergo immaculata.“

Personal-Chronik.

Luzern. In der Nacht vom 22. auf den 23. starb in Münster hochw. Chorherr Kaver Herzog, geb. 1810, von 1843 bis 1883 Pfarrer von Balwyl, einer der gediegensten und beliebtesten Volksschriftsteller der Schweiz. Von ihm haben wir eine Reihe von Novellen aus dem Volksleben, mehrere Jahrgänge des „Luzernerbieter“, sowie mehrere Hefte „Chrentempel“, Biographien verstorbe-

ner luzernerischer Geistlicher. „Mag das Grab die irdische Hülle des edlen Priesters decken: der alte gemüthvolle „Balwiler“ und seine Schriften werden nicht so bald vergessen sein.“

Thurgau. Kapitel Arbon. (Mitgeth.) Die in diesem Blatte mitgetheilte Nachricht über die Wahl des hochw. Herrn J. B. Zürcher, Kaplan in Homburg, zum Pfarrer nach Altnau bedarf einer Berichtigung. Genannter Herr war allerdings gewählt und hatte auch die Annahmsklärung gegeben, doch reute ihn die Zusage bald und er nahm dieselbe wieder zurück. Altnau ist somit noch vakant.

Aus dem Kapitel scheidet diese Tage hochw. Hr. Hilfspriester Benedikt Scherer, um ein Benefizium in der Diocese Augsburg, wo er früher war, zu übernehmen. Im Kapitel war er etwas mehr als zwei Jahre und nimmt das Zeugniß eines braven Priesters mit. Mögen seine Wünsche sich erfüllen, und möge er in Baiern finden, was er bei dem hiesigen Volkscharakter vermißte!

Sehr zu wünschen wäre an die vakant gewordene, keineswegs beschwerliche Stelle, ein würdiger Priester als baldiger Nachfolger.

S. Büchertisch.

Vor Jahresluß theilen wir unsern Lesern noch das Erscheinen folgender Fortsetzungen bestempfohlener Werke mit:

1. Dr. J. B. Heinrich, Dombdecan und Professor in Mainz, schreitet mit seiner **Dogmatik** fleißig vorwärts. Vom V. Bande ist die zweite Abtheilung eingetroffen (Bogen 17—32), welche die christliche Naturauffassung, speziell die Erhaltung, Bewegung und Regierung der Creaturen durch Gott behandelt.

2. Die **Bibliothek der Kirchenväter** hat geliefert sechs Bändchen (Nr. 390 bis und mit 395) enthaltend: Ausgewählte Schriften des Chrysostomus (Nr. 45 bis 47 und 53 bis 55.)

Literarisches.

Die „Christliche Abendruhe zur Unterhaltung und Belehrung für das kathol. Volk“ hat mit ihrem Eintritt ins 22. Altersjahr ein neues, schönes Kleid angezogen. Unter der neuen Redaction (hochw. Dr. A. Schürmeli) erscheint die bei den katholischen Familien so beliebte Wochenschrift fortan in größerm Formate und 12 Seiten stark mit vermehrten Illustrationen (Solothurn B. Schwendimann, Jahresabonnement 4 Fr.)

Offene Correspondenz.

Allen Freunden unseres Blattes zum Jahreswechsel Dank und beste Segenswünsche! »Commendo vobis Phœben, «sororem nostram, quæ est in ministerio Ecclesiæ, ut eam suscipiatis in Domino et assistatis ei.» (Rom. 16,1.) Mögen die Leser auch unsrer Phœbe, der Kirchenzeitung, in Huld und Nachsicht gewogen bleiben!

— Herr Dr. J. Bühlmann-Vaier sendet uns eine Antwort auf die Freiburger-Correspondenz in Nr. 51 unsers Blattes. Leider gestattet uns der Raum nicht, das sehr umfangreiche Schriftstück heute schon mitzutheilen und müssen wir die Veröffentlichung bis nach Neujahr verschieben.

Unübertreffliches ⁶²¹⁰

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses, durch vieljährige Erfahrung sehr gesucht und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Heilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden in Sarnen
(Obwalden.)

Zeugniß.

Unterzeichneter bezeugt hiemit, daß das Gliedsuchtmittel von Hrn. Balth. Amstalden in Sarnen ein äußerst wohlthätig wirkendes Gemisch von ausschließlich offiziellen, d. h. in den Apotheken gebräuchlichen und vorgeschriebenen, heilsamen Essenzen ist.

Luzern, im Sept. 1883.

D. Suidter, Apotheker.

Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositentasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen
 - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - à 4½ % „ 1 Jahr „ 6
 - à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
 - à 4 %, jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.
Die Verwaltung.

Einladung zum Abonnement

auf die

Christliche Abendruhe

Illustrirte kathol. Wochenschrift.
22. Jahrgang.

Billigstes, reichhaltiges katholisches Unterhaltungsblatt.

Wöchentlich eine Nummer von 8 Seiten 4°, von Neujahr 1884 in vergrößertem Format.

Preis halbjährlich 2 Fr.

Inhalt: Original-Erzählungen beliebter Schriftsteller, belehrende Artikel, Gedichte, Portraits und Biographien, Räthsel und Preisaufgaben etc.

Verlag von B. Schwendimann/ Solothurn.

In der Buchdruckerei B. Schwendimann in Solothurn ist zu haben:

Das Kreuzzeichen im 19. Jahrhundert.

Brochüre à 1 Fr.

Frey, Chordirektor in Fisdhingen

empfiehlt sein großes Lager von kirchlichen und weltlichen Musikalien, zum Theil zu bedeutend reduzierten Preisen. Die Ed. Peters, Litolf zc. liefern mit 33⅓ % Rabatt. Ausführlicher Prospekt und Catalog gratis und franco. Einsichtsendungen von kirchlichen Musikalien stehen sehr gerne zu Diensten.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen:

St. Arsen-Kalender für das Jahr 1884.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Duzend Fr. 3.